Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 14

Artikel: Die Katholiken Hollands und der Schulkampf
Autor: Wynbergen, Aaron van
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526463

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

11. Jahrgang Nr. 14 2. April 1925

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter" 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. · Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Check Vb 92) Ausland Portozuschlag

Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Die Katholiken Hollands und der Schulkampf – Die Temperamente und ihre erzieherische Behandlung (Schluß) — Erfahrung vor! — Vergiß es nie! — Vereinsangelegenheiten — Schulnachrichten — Bücherschau — Himmelserscheinungen im Monat April — Krankenkasse — Exerzitienfonds — Lehrerzimmer — Beilage: Volksschule Nr. 7

Die Katholiken Hollands und der Schulkampf

Als im Jahre 1900 der verstorbene Amsterdamer Professor Pater Mag. J. B. de Groot O. P. drei Vorträge vor den Studenten in Löwen hielt, sagte er u. a. diese Worte:

„Das Kind ist dem religiösen Christen das Aufblühen eines Wesens nach Gottes Bild. Weder durch List noch Hoffart befleckt, gibt das Kind ein reines Zurückstrahlen des Lichtes; und wir verstehen den Ausspruch des Herrn: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht eingehen in das Himmelreich." Gereinigt durch das Wasser der Wiedergeburt erhält das Kind eine übernatürliche Schönheit, und wie ein Pfand himmlischer Liebe strahlt es der frommen Mutter entgegen in dem Geheimnis ihres überstandenen Schmerzes. Erhabene Aufgabe: In sorgsamer Liebe die zarten Pflanzen aufzuziehen und Christi Bild in der unsterblichen Seele auszuprägen! Kein Eifer, keine Opfer sind zu groß, denn in der Ferne liegt eine Welt der Sünde und Leiden. Deshalb sind die Kirche Gottes und die gläubige Familie eines Herzens und eines Sinnes, um die heranwachsende Jugend gegen die nahende Gefahr zu schützen, um das, was vor dem Kampf im arglosen Kinde so anziehend war, vom Jüngling in manchem harten Ringen bewahrt zu sehen."

Und ferner:

„Als der Apostel den Ephesern ihr früheres Elend malen wollte, schrieb er: Seid eingedenk, daß ihr ohne Christus und ohne Gott in dieser Welt waret. — Da nun dieses: „Ohne Christus und ohne Gott sein", neunzehnhundert Jahre nach der Verkündigung des Evangeliums, bei einigen Fortschritt heißen will, haben wir unsere Jugend durch und mit äußerster Anspannung aller Kräfte zu verteidigen. Stirbt unsere christliche Jugend, dann jauchzet das Heidentum, das den Untergang des Kreuzes wünscht und den christlichen Adler, der hoch über den Zeitgeist schwebt, aus den Wolken niederstürzen sehen will.

Gott sei Dank: Noch immer klingt über die Völker das Wort des Logos hin: Das ist das ewige Leben, daß wir dich erkennen, den einzig wahren Gott, und den du gesandt hast, Jesus Christus."

Dieses Leben verteidigen wir in den Kindern.

Nun, dieses Leben zu verteidigen auch in der Schule und durch sie, das war immer das Streben der Katholiken Hollands. Um das Ziel zu erreichen, wurde der Schulkampf geführt, und wird, wie in der letzten Zeit mehr und mehr offenbar wird, weiter müssen durchgekämpft werden, einmal um das vorgestreckte Ziel endlich ganz zu erreichen, dann aber auch, um das, was erreicht wurde, zu behalten.

Wer die oben angeführten Worte des Pater de Groot gelesen und in sich aufgenommen hat, dem wird es leicht fallen, einen richtigen Einblick zu erhalten in die Bedeutung und das Ziel des hier zu Lande geführten Schulkampfes, dem wird es auch klar werden, daß der Schulkampf geführt werden muß.

Aber öfters wird den Katholiken vorgeworfen, ihr Ziel sei, so viel Geld als möglich aus der

Staatskasse zu bekommen, ein Vorwurf, der ganz und gar unbegründet ist.

Das Ziel der Katholiken war, zu erreichen, daß Kirche, Familie und Schule eines Herzens und eines Sinnes sein sollten im Unterricht und der Erziehung der Jugend. Man sah, daß, wollte der Katholik die Kinder ausbilden, wie es von Gott gewollt wurde, das harmonische Zusammenwirken von katholischer Kirche, katholischer Familie und katholischer Schule nötig war.

Mit einigen sehr wenigen Ausnahmen sind alle Eltern verpflichtet, die Kinder, wenn sie das sechste oder siebente Lebensjahr erreicht haben, dem Lehrer in der Schule anzuvertrauen, an den Lehrer, der dann eben Miterzieher wird, wo ja Unterricht und Erziehung niemals ganz zu trennen sind.

Wird also die Ausbildung, die Erziehung, der Unterricht des Kindes von der Kirche, Familie und Schule zusammen geleitet, dann steht damit für den Katholiken eben unzweifelhaft fest, welchen Charakter seine Schule tragen muß, dann steht für den Katholiken die Pflicht fest, danach zu streben, daß das katholische Kind katholischen Unterricht erhalten kann von der Bewahrschule bis zur Universität einschließlich.

Bei der Ausführung dieser Pflicht fand der holländische Katholik sich dem Staat gegenübergestellt, und damit war der Kampf entbrannt. Wie kam das?

Während der Katholik als Grundsatz aufstellte, daß der Unterricht, als ein wesentlicher Teil der Erziehung, Recht und Pflicht der Eltern ist, bestand der Staat darauf, daß das Erteilen des Unterrichtes zu den Rechten des Staates gehöre, daß Unterrichtgeben Staatsaufgabe sei.

Der Staat warf sich vor und über allen andern als der Erzieher, als der Lehrer der Jugend auf. Der Staat übersah, daß der Unterricht und die Erziehung der Jugend nach dem Natur- und Sittengesetz das Recht und die Pflicht der Eltern ist, und daß also an erster Stelle die Bürger selbst dafür zu sorgen haben; er übersah, daß der Staat den Unterricht wohl fördern darf, wohl regelnd und unterstützend auftreten darf, daß aber nur dann von einem direkt durch die Behörde gegebenen Unterricht die Rede sein kann, wenn die einzelnen den Beweis geben, daß sie ihre Aufgabe in dieser Hinsicht nicht erfüllen wollen oder können. Vergewaltigt wurde also eines der heiligsten Elternrechte; der Staat betrat mit Ausschluß anderer ein Gebiet, das er nur im Falle der Not betreten durfte.

In der Folgezeit meinte der Staat, als der Lehrer und der Erzieher der Jugend, seine Schule als die einzige der ganzen Nation aufdrängen zu dürfen und zu müssen. Eine für alle zugängliche, eine für alle brauchbare Volksschule mußte und sollte es sein. Die Richtung und der Geist für den an der Schule zu erteilenden Unterricht sollten durch den Staat bestimmt werden.

So standen also die Katholiken dem Staate in grundsätzlichen Fragen gegenüber; der Kampf begann, ein Kampf, der in zwei Abschnitten geführt werden sollte und der in beiden Fällen mit einer Niederlage des Staates endigte.

Im ersten Kampfabschnitt wurde um die rechtliche Freiheit der Schule gestritten.

Dieser Abschnitt wurde mit der Grundgesetzrevision vom Jahre 1848 abgeschlossen. Damals wurde allen, also auch den Katholiken, die Freiheit geschenkt, eigene Schulen, also auch katholische Schulen, zu errichten.

Doch der Staat gab den Kampf nicht auf.

Man fuhr mit dem Unterricht von Seiten der Behörde aus fort, und dafür konnte aus den Geldmitteln der öffentlichen Kassen beigesteuert werden, während die einzelnen wohl die Freiheit hatten, Schulen zu errichten, doch die Kosten alle selbst bestreiten mußten. Und nachdem von der Freiheit, selbst Schulen zu errichten, mehr Gebrauch gemacht wurde, wurden die Schulen von Seiten der Behörde stets desto luxuriöser eingerichtet, wurde der privaten Schule immer mehr Konkurrenz gemacht, und mehr und mehr sah man die Absicht durch, die gesetzlich zugestandene Freiheit illusorisch zu machen durch eine derartige Einrichtung der Staatsschulen, daß die Privatschulen aus Mangel an Geldmitteln wohl zurückbleiben mußten. Mit Eifer und Hingabe setzten die Katholiken sich nichtdestoweniger durch, die dabei durch den im Jahre 1868 vom holländischen Episkopat gegebenen Erlaß über den Unterricht kräftig unterstützt wurden.

Auf die Dauer hätte man die Konkurrenz gegen die aus öffentlichen Geldmitteln reichlich unterstützte Staatsschule jedoch nicht durchhalten können, und so beschlossen die Katholiken, in Zusammenarbeit mit den protestantisch-christlichen Landsleuten, die in Unterrichtssachen auf denselben Prinzipien bestanden, in den Kampf zu ziehen für die tatsächliche Freiheit der Schule, ein Kampf, der wieder mit einer Niederlage des Staates endigte. Nach jahrelangem Kampf wurde dann doch erreicht, daß aus den öffentlichen Geldern — wenigstens was den niedern Unterricht betrifft — der gleiche Betrag für die private wie für die öffentliche Schule beigesteuert wird. So wurde nach einem Kampf, der ein Jahrhundert dauerte, die gesetzliche und tatsächliche Freiheit der niederen Schulen erreicht, und während für den mittleren und vorbereitenden höheren Unterricht bis auf den heutigen Tag wenigstens ein Teil — und wohl ein gut Teil — der Kosten für die pri-

vate Schule aus öffentlichen Geldern gewährt wird, so wird doch dem privaten Universitäts-Unterricht keine nennenswerte geldliche Unterstützung zu teil.

So sieht man, daß das Erlangen von Geld aus öffentlichen Kassen nicht das vorgesteckte Ziel war, daß aber, weil der Staat weiterhin öffentliche Unterrichtsanstalten, und zwar in kostspieliger, oft luxuriöser Weise errichtete, die Forderung gestellt werden mußte, um das Ziel zu erreichen: Für das katholische Kind die katholische Schule!

Um Bürgschaft dafür zu haben, daß auf der katholischen Schule auch katholischer Unterricht im vollen, wahren Sinn des Wortes erteilt wird, werden die katholischen Lehrer und Lehrerinnen in katholischen Erziehungsinstituten ausgebildet. Man strebt jedoch darnach, und es ist zum Teil auch bereits erreicht, die Gesetzgebung im ganzen Unterrichtswesen derart zu gestalten, daß die katholischen Anstalten selbst — im Beisein von Vertretern der Behörde — die Personen, die ausgebildet werden, examinieren, wodurch der Unterricht und die Ausbildung ganz und gar sein und bleiben können, wie sie nach katholischer Auffassung sein müssen, was man ja leicht einsehen wird.

So ist denn das, was die Katholiken in Zusammenarbeit mit andern erreicht haben und, was einem sofort in die Augen springt, wenn man den Zustand von heute mit demjenigen vor hundert Jahren vergleicht, oben beschrieben worden. So wird es von ihnen ordnungsgemäß fortgesetzt, bis das Ziel: Das katholische Kind auf der katholischen Schule von der Bewahrschule bis zur Universität! voll und ganz erreicht sein wird.

Aber nicht allein ist durch die katholische Schule der katholische Unterricht gesichert, sondern auch die direkte religiöse Bildung wird dadurch sehr gefördert. Da nun die katholischen Kinder in der Regel alle zur katholischen Schule kommen, kann auch der Katechismusunterricht mehr und mehr in der Schule gegeben werden, kann besser und fester ein Band zwischen Kirche und Schule geschlungen werden mit dem Erfolg, daß die Kinder mehr und mehr auch der hl. Messe beiwohnen, daß die öftere hl. Kommunion auch bei den Kindern mehr und mehr Eingang findet: Wahrlich, nicht das geringste Ergebnis des Schulkampfes!

Dieses Letzte vor allem darf nicht vergessen werden.

Mr. A. Baron van Wynbergen, Mitglied der Zweiten Kammer.

Aus dem Holländischen übertragen von Alfons Adams.

Die Temperamente und ihre erzieherische Behandlung

Von Aug. Knobel, Lehrer / Schluß

So notwendig es ist, daß Eltern u. Lehrer die verschiedenen Anlagen der Kinder genau kennen, so wichtig ist es, die Kinder darnach zu erziehen. Die Aufgabe des Erziehers besteht nun darin, die natürlich guten Anlagen zu entwickeln, die ungünstigen Anlagen zu unterdrücken und den Charakter zu bilden.

Wie hat nun der Erzieher den jungen Sanguiniker zu behandeln? Der hervorstechendste Charakterzug des sanguinischen Kindes ist die Neigung zum Leichtsinn. Dieser Fehler ist aber nicht zu verwechseln mit dem der Natur des Kindes eigenen leichten, fröhlichen, heitern Sinn. Unter Leichtsinn verstehen wir hier jene verderbliche Eigenschaft des Kindes, die da macht, daß alles auf der Oberfläche abgleitet und nichts in die Tiefe dringt. Der Leichtsinn ist ein gefährliches Laster und muß streng bekämpft werden. Wenn man ihn vernachlässigt, so wirkt er fürchterlich und ist eines der größten Hindernisse in der Erziehung und nicht selten der Ruin des ganzen Lebens. Der berühmte französische Bischof Dupanloup charakterisiert in einem Buche über die Erziehung den Leichtsinn folgendermaßen: Heute gut, morgen schlecht, heute besonnen, morgen in der Zerstreuung, heute glühend, morgen lau und lässig, heute im Himmel, morgen vielleicht in der Hölle." Das leichtsinnige Kind, der leichtsinnige Mensch überhaupt ist unüberlegt, launenhaft, veränderlich, ohne Festigkeit, ohne Charakter, einem Blatte gleich, welches der Wind herumweht, der Welle gleich, mit der Wind und Wetter spielen. Der Mensch ist durch den Leichtsinn großen Gefahren ausgesetzt. Gefahren für die Ehre und Würde des Lebens, Gefahren für sich, Gefahren für die andern. Ein leichtsinniger Mensch schätzt nichts nach seinem Werte; er behandelt die ernstesten Dinge leichtfertig. Wie viele leichtsinnige Jünglinge, wie unzählige leichtfertige Mädchen haben schon durch einen einzigen Fehler des Leichtsinnes ihre ganze Zukunft ruiniert. Diesem Leichtsinn gegenüber hat der Erzieher den schwierigsten Standpunkt und muß mit aller Ausdauer und Energie arbeiten, ehe es zu spät ist. Er behandle solche Kinder vor allem mit Konsequenz und Beständigkeit. Der Sanguiniker hat auch gute Anlagen, welche teilweise bleiben und teilweise entwickelt werden sollen. So soll er seinen Frohsinn behalten. Sein freundliches Wesen soll aufrichtige Tugend, sein Mut veredelt und seine Ausdauer gestählt werden. Seine raschen Entschlüsse zum Guten müssen auf die richtigen Objekte gelenkt werden. Es wäre natürlich eine